

deren systematische Mitteilung (S. 74–113), sondern konkret durch den umfangreichen Editionscommentar unterstrichen. Personen- und Ortsregister, aber auch ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis erschließen die vorzügliche Arbeit, die eine unausgesprochene Perspektive bietet: Nur ein in jeder Hinsicht idealtypischer Abt mit Umsicht (*discretio*), spiritueller Leitungsgabe und kraftvollem Wirtschaftstalent kann die gegenwärtige Krise des Benediktinertums überwinden helfen.

C. L.

Visite pastorali dal 1257 al 1516, a cura di Silvano PIERI e Carlo VOLPI (Studi e documenti 1) Arezzo 2006, Archivi Diocesani, 359S., Abb., ISBN 88-87368-44-9, EUR 25. – Seit den ältesten Zeiten der Christenheit waren die Bischöfe gehalten, durch Visitationen sich immer wieder des ordnungsgemäßen Zustandes von Klerus und Laien in ihren Diözesen zu versichern. Die Überlieferung für die praktische Ausführung dieser Aufgabe setzt jedoch relativ spät ein, in Arezzo sind Protokolle der Reisen des Prälaten selbst oder von Beauftragten erst seit dem 15. Jh. erhalten. Allerdings bietet dort die Imbreviatur eines bischöflichen Kaplans und Notars Aufzeichnungen über die Visitation einzelner Pfarreien bereits aus den Jahren 1257–58, eingebettet in die Zeugnisse über die sonstigen Akte des herumreisenden Bischofs oder seines Generalvikars: sakramentale Handlungen, Entscheidungen von Streitigkeiten oder spezielle Aufträge, die Bestätigung der gezahlten *procuratio*, die dem Visitierenden zustand, oder die Verkündigung der Exkommunikation, wenn ihre Entrichtung ausblieb, auch die Entgegennahme eines Treueschwurs oder der eidlichen Versicherung zur Korrektur von Fehlverhalten. Die Registrierung der Visitation selbst ist stereotyp: Bei Strafe der Exkommunikation wird dem Pfarrer aufgetragen, sich die Statuten der Diözesansynode zu verschaffen und sie jährlich dem Pfarrklerus vorzulesen, ebenso strikt wird die Verbanung aller Frauen aus den Häusern der Kirche angeordnet, die Pfarrkinder sind zur vollständigen Abgabe der dem Bischof geschuldeten Anteile des Kirchenzehnten anzuhalten; manchmal wird zum Tragen der vorschriftsgemäßen Kleidung oder zur Beachtung der Residenzpflicht gemahnt. Im Protokoll folgen die detaillierten Aussagen der Pfarrer über die Einkünfte der jeweiligen Kirche. So ergibt sich ein farbiges Bild von der Amtsausübung eines Bischofs: Die Exkommunikation ist alltägliches Zwangsmittel, das pekuniäre Interesse ist evident. Eigentliche Visitationsprotokolle haben sich von 1424, 1436, 1458, 1466–68, 1474 erhalten, mit einem von 1516 schließt diese Ausgabe. Erforscht wurden jeweils der Zustand der Baulichkeiten, besonders der Kirche selbst, sowie die Ausstattung mit liturgischen Geräten und Büchern, alles war in einem Inventar zu verzeichnen. Oft wurde sogar die Zahl der Gläubigen vermerkt, doch wichtiger waren die Fragen nach der Befolgung des Gebots zur jährlichen Beichte und Kommunion, auch nach den öffentlichen Sündern: Gotteslästerern, Prostituierten, Wucherern, Zauberern, gar Ketzern. Die sorgfältig gearbeitete Edition vermittelt einen tiefen Einblick in die Wirklichkeit der Kirche während des späteren MA.

Dieter Girgensohn

David ZBÍRAL, „Bylo a bude, svět tak běží, že s ženou jiného, kdo může, leží“. „Alternativní“ sexuální morálky a jejich regulace v inkvizčním registru Jakuba Fourniera (mit Zusammenfassung: „It Always Was and Always Will Be